



German
OWASP
Day 2024

NIS2 entmystifiziert - Was Unternehmen nun tun müssen

Tim Philipp Schäfers, NIS2-Navigator





01

Worüber reden wir?



NIS-2-Richtlinie

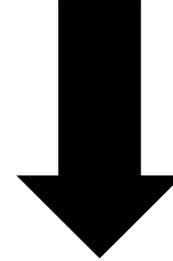
Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau** in der Union (27.12.2022 veröffentlicht)



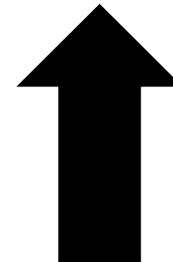
NIS2-Umsetzungsgesetz (NIS2UmsuCG)

NIS-2-Umsetzungs- und **Cybersicherheitsstärkungsgesetz**

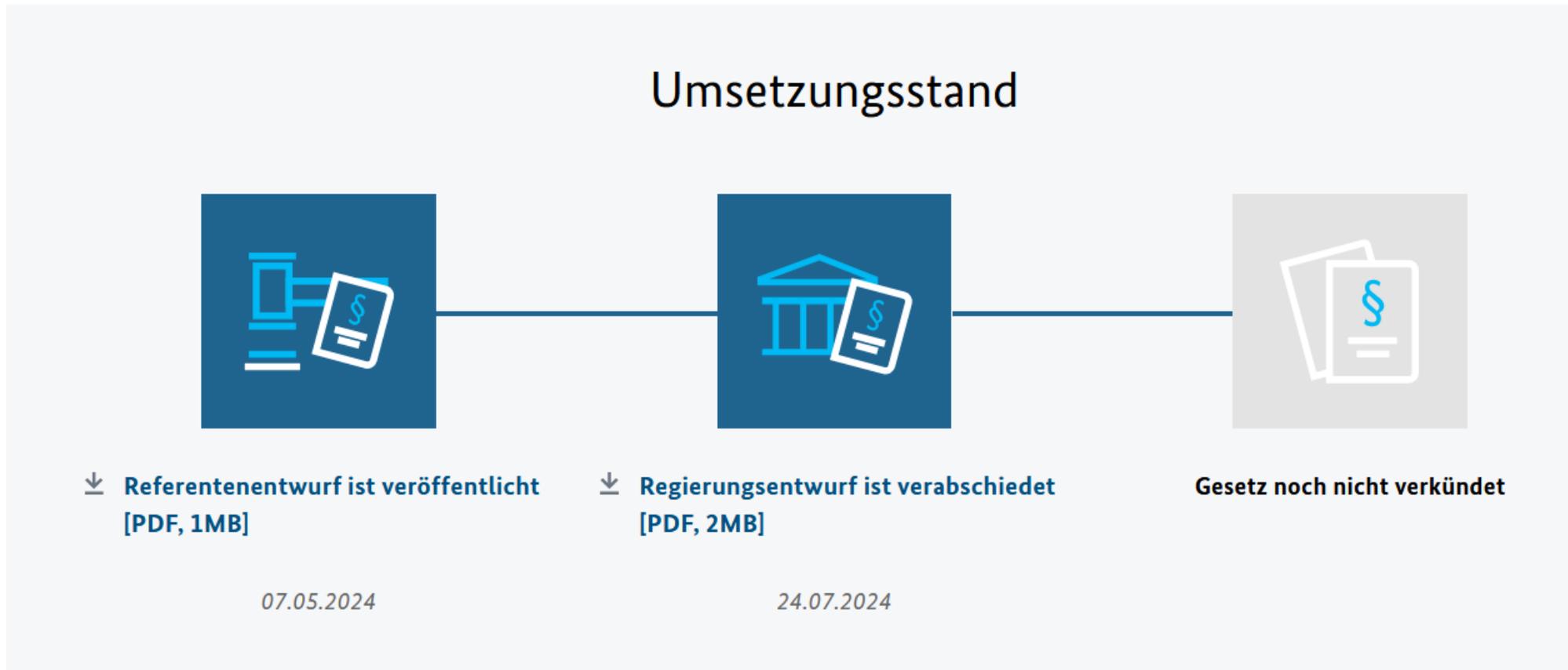
Verordnung vs. Richtlinie



Merkmal	Verordnung (Regulation)	Richtlinie (Directive)
Beispiel	Datenschutzgrund <u>ver</u> ordnung (DS <u>G</u> VO)	NIS-2- <u>R</u> ichtlinie
Geltung	Unmittelbar in allen Mitgliedstaaten	Umsetzung in nationales Recht erforderlich
Zielsetzung	Vollständige Harmonisierung	Zielvorgabe, die in nationales Recht umgesetzt wird

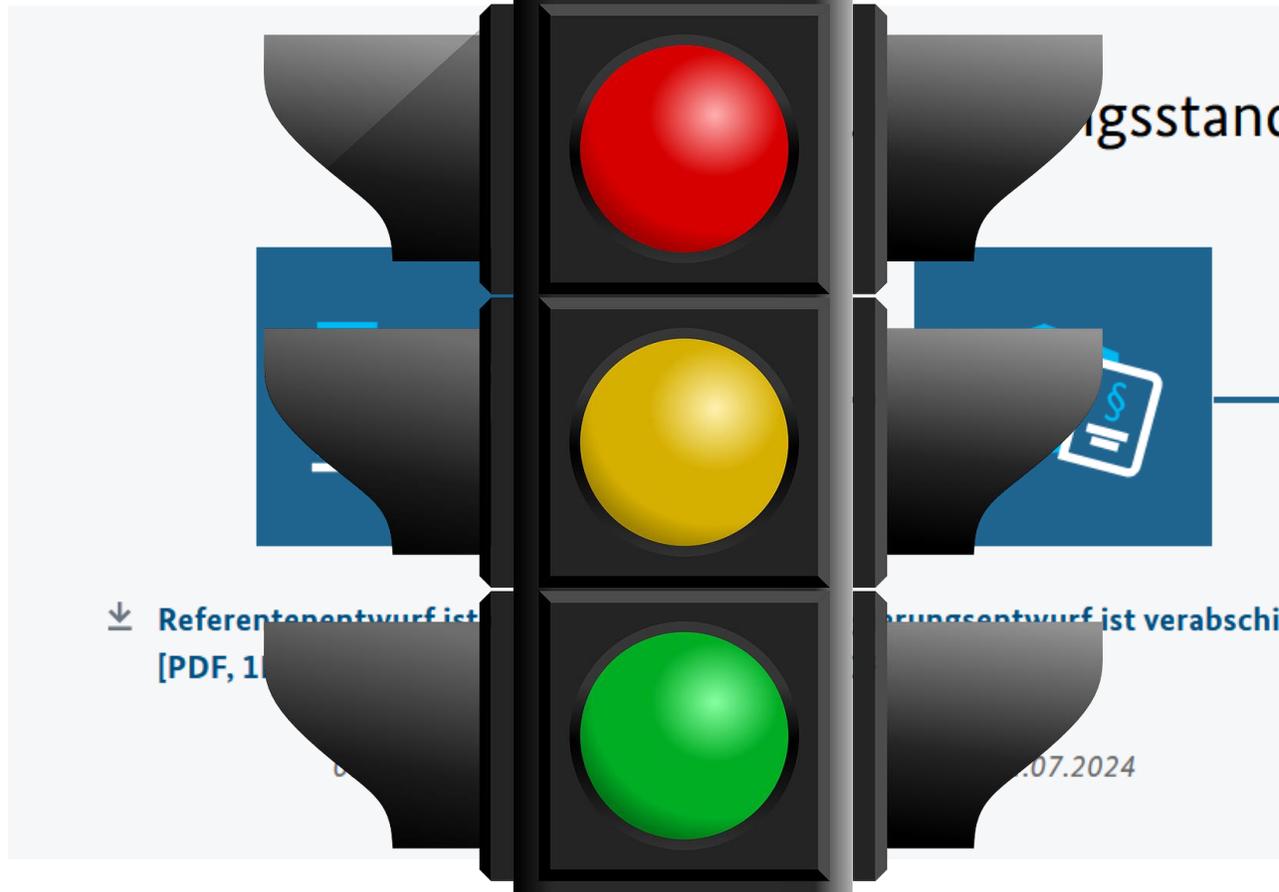


Status NIS2UmsuCG in DE





Status NIS2UmsuCG in DE

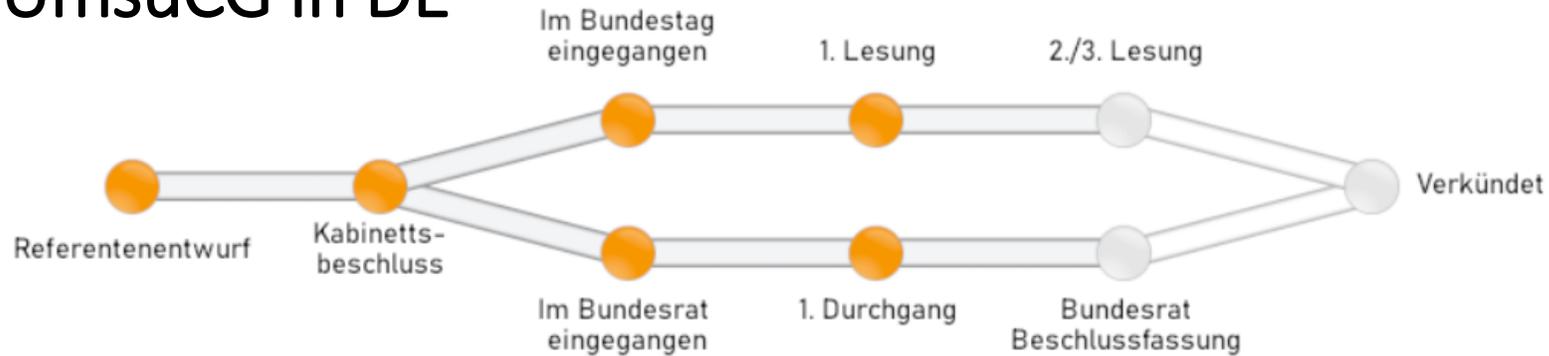


NIS2UmsuCG

1 von 113
Gesetzesvorhaben

Hätte bis 17.10.2024
beschlossen sein müssen
(EU-Recht)

Status NIS2UmsuCG in DE



Basics

Offizieller Titel: Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Initiator: Bundesministerium für Inneres und Heimat

Status: In der Ausschussberatung

Letzte Änderung: 10.10.2024

Drucksache: 20/13184 ([PDF-Download](#))

Gesetztyp: Einspruchsgesetz

Status NIS2UmsuCG in DE

Regierungsentwurf, Bearbeitungsstand 22.07.2024
offizieller Entwurf (BMI) 07.05.2024

Diskussionspapier, Bearbeitungsstand 27.09.2023

Referentenentwurf, Bearbeitungsstand 03.07.2023

Referentenentwurf, Bearbeitungsstand 03.04.2023

- 1 - Bearbeitungsstand: 22.07.2024 16:45

Geszentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

(NIS-2-Umsetzungs- und Cyb

Bearbeitungsstand: 3. April 2023, 09:00 Uhr

A. Problem und Ziel

Die moderne Wirtschaft Deutschlands ist für ihr Funktionieren, die Generierung von Wohlstand und Wachstum und auch für ihre Adaptionfähigkeit auf geänderte wirtschaftspolitische und geopolitische Rahmenbedingungen angewiesen auf funktionierende und resiliente Infrastrukturen, sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich. Diese Faktoren haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Unternehmen sehen sich nicht nur in ihrem wirtschaftlichen Tun, sondern auch in dessen praktischer Absicherung vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Europaweit und global vernetzte Prozesse führen ebenso wie die zunehmende Digitalisierung aller Lebens- und somit auch Wirtschaftsbereiche zu einer höheren Anfälligkeit durch externe, vielfach nicht steuerbare Faktoren. Informationstechnik in kritischen Anlagen sowie in bestimmten Unternehmen spielt dabei eine zentrale Rolle. Ihre Sicherheit und Resilienz bilden auch die Grundlage für die

Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und Heimat

Bearbeitungsstand: 03.07.2023 15:45

Entwurf eines Gesetzes zur U wesentlicher Grundzüge des Bundesverwaltung (NIS-2-Ums NIS2UmsuCG)

A. Problem und Ziel

Am 13. Januar 2023 trat die Richtlinie (E 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/ Richtlinie (EU) 2016/1148 (ABI. L 333 v Kraft.

Mit der NIS-2-Richtlinie wurden Maßnahmen zum Erreichen eines gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus zu verbessern. Zu diesem Zweck wird in nationale Cybersicherheitsstrategien zu v das Cyber Krisenmanagement, zentrale Computer-Notfallteams (CSIRT) zu bene

Referentenentwurf

des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

(NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz – NIS2UmsuCG)

A. Problem und Ziel

Die moderne Wirtschaft Deutschlands ist für ihr Funktionieren, die Generierung von Wohlstand und Wachstum und auch für ihre Adaptionfähigkeit auf geänderte wirtschaftspolitische und geopolitische Rahmenbedingungen angewiesen auf funktionierende und resiliente Infrastrukturen, sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich. Diese Faktoren haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Unternehmen sehen sich nicht nur in ihrem wirtschaftlichen Tun, sondern auch in dessen praktischer Absicherung vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Europaweit und global vernetzte Prozesse führen ebenso wie die zunehmende Digitalisierung aller Lebens- und somit auch Wirtschaftsbereiche zu einer höheren Anfälligkeit durch externe, vielfach nicht steuerbare Faktoren. Informationstechnik in kritischen Anlagen sowie in bestimmten Unternehmen spielt dabei eine zentrale Rolle. Ihre Sicherheit und Resilienz bilden auch die Grundlage für die



Abgeordnete

Parlament

Ausschüsse

Internationales

Dokumente

Anhörung zum NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz



Zeit: Montag, 4. November 2024, 11 Uhr

Ort: Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 800



02

Was heißt das alles konkret?



NIS2 auf einen Blick

Weitreichende Anforderungen im
Bereich Informationssicherheit

ca. 30.000 betroffene Unternehmen
in Deutschland + Lieferkette

Zahlreiche Anforderungen und
Pflichten für Organisationen

Empfindliche Strafen bei Verstößen

Befugniserweiterung für Behörden

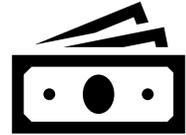
Betroffenheit nach NIS2 (Sektoren)



Energie



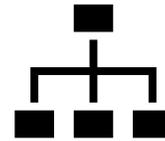
Transport &
Verkehr



Finanzmarkt



Gesundheits-
wesen



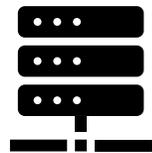
Öffentliche
Verwaltung



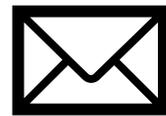
Weltraum



Wasser &
Abwasser



Digitale
Infrastruktur



Post &
Kurierdienste



Chemie



Abfallbewirt-
schaftung



Ernährung /
Lebensmittel



Forschung



Verarbeitendes
Gewerbe



Verwalten von
IKT-Diensten

Besonders wichtige Einrichtungen

>250 Mitarbeitende ODER
>50 Mio € Umsatz und Bilanz >43 Mio. €

Wichtige Einrichtungen

>50 Mitarbeitende ODER
>10 Mio € Umsatz und Bilanz >10 Mio.

KRITIS Betreiber

KRITIS Sektor + Schwellwerte (>500.000
versorgte Personen) erzielt

Bundeseinrichtung

Bundesbehörde oder IT-Dienstleister v. d.
(einige Ausnahmen vorhanden)

Betroffenheit nach NIS2 - Betroffenheitschecks



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Ist das Unternehmen Betreiber einer kritischen Anlage?

Gemäß § 2 Absatz 10 BSIG sind Kritische Infrastrukturen im Sinne dieses Gesetzes Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die den Sektoren

- Energie
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Transport und Verkehr
- Gesundheit
- Wasser
- Ernährung
- Finanz- und Versicherungswesen
- Siedlungsabfallentsorgung

angehören und von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.

Die Kritischen Infrastrukturen im Sinne dieses Gesetzes werden durch die Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 1 BSIG (BSI-Kritisverordnung) näher

1 → Ist Ihr Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig? (Sektorauswahl 1/2)

Mehr Infos zu den Sektoren: <https://simplisec.de/nis2-sektoren/>

Wählen Sie ein oder Mehrere

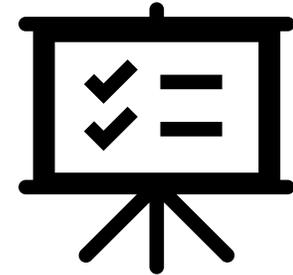
 <input type="checkbox"/> A Energie	 <input type="checkbox"/> B Transport und Verkehr
 <input type="checkbox"/> C Finanz- und	 <input type="checkbox"/> D Gesundheitswesen

Wichtige Pflichten nach NIS2

-  Registrierungspflicht (§§ 33, 34)
-  Pflicht zum Risikomanagement (§ 30)
-  Nachweispflicht (§ 39)
-  Pflicht zur Einbindung der Geschäftsführung (§ 38)
-  Meldepflicht (§ 32)
-  Einhaltung: „Stand der Technik“ (§ 30)

Einhaltung: „Stand der Technik“ (§ 30)

„branchenübliche und angemessene Schutzmaßnahmen“ (ISMS)



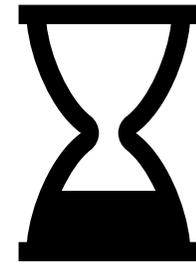
Mindestens (aus § 30):

1. Konzepte in Bezug auf die **Risikoanalyse** und auf die Sicherheit in der Informationstechnik,
2. **Bewältigung von Sicherheitsvorfällen**,
3. Aufrechterhaltung des Betriebs, wie **Backup-Management** und Wiederherstellung nach einem **Notfall**, und **Krisenmanagement**,
4. **Sicherheit der Lieferkette** einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zwischen den einzelnen Einrichtungen und ihren unmittelbaren Anbietern oder Diensteanbietern,
5. **Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung von informationstechnischen Systemen, Komponenten und Prozessen**, einschließlich **Management und Offenlegung von Schwachstellen**,
6. Konzepte und Verfahren zur **Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen** im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
7. grundlegende Verfahren im Bereich der **Cyberhygiene und Schulungen** im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
8. Konzepte und Verfahren für den Einsatz von **Kryptografie und Verschlüsselung**,
9. Sicherheit des **Personals**, Konzepte für die **Zugriffskontrolle** und für das Management von Anlagen,
10. Verwendung von Lösungen zur **Multi-Faktor-Authentifizierung** oder kontinuierlichen Authentifizierung, gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation sowie gegebenenfalls **gesicherte Notfallkommunikationssysteme** innerhalb der Einrichtung.

Meldepflicht (§ 32)

Bei einem „erheblichen Sicherheitsvorfall“:

- Erstinformation innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme
- Nach 72 Stunden Statusbericht (Aktualisierung der Erstmeldung)
- ggfs. weitere Zwischenmeldungen (auf Anfrage des BSI, etc.)
- Nach 1 Monat umfassender Bericht (inkl. Schweregrad, Auswirkungen, Art der Bedrohung, Ursache, Abhilfemaßnahmen, etc.)



BSI und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) als zentrale Meldestelle



Strafen nach NIS2

	Von	Bis
KRITIS-Betreiber	100.000 €	10 Mio € oder 2% Umsatz
Besonders wichtige Einrichtungen		
<hr/>		
Wichtige Einrichtungen	100.000 €	7 Mio € oder 1.4% Umsatz
<hr/>		
Allgemeine Tatbestände	100.000 €	2 Mio €



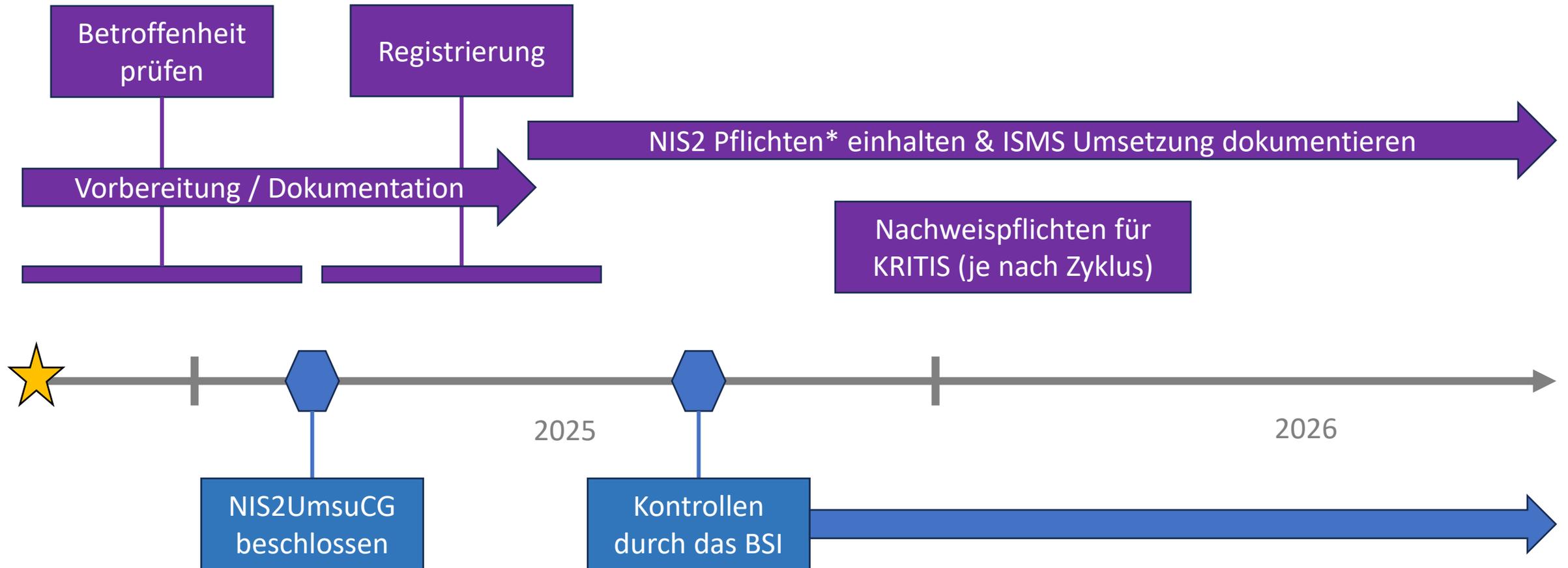
03

Was ist zu tun?



Timeline

*Beinhaltet insbesondere: Risikomanagement, Registrierung, Vorfallmeldung, Nachweise, Informationspflicht, Governance, Stand der Technik, etc.



Quellen / weitere Informationen

OpenKRITIS

<https://openkritis.de>

NIS2-Navigator

<https://nis2-navigator.de/>

BSI NIS2

<https://www.bsi.bund.de/dok/nis-2>

BMI

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/CI1/nis2umsucg.html>

ENISA

<https://www.enisa.europa.eu/topics/cybersecurity-education/awareness-campaigns/network-and-information-systems-directive-2-nis2>

Vielen
Dank!



Tim Philipp Schäfers

tim@nis2-navigator.de

<https://nis2-navigator.de>

